



Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf -

Kurzeinführung in das Verfahren und Planungs-
methodik „Potenzialflächenermittlung“
durch Überlagerung der
Tabuzonen



Zweckverband
Großraum
Braunschweig



Kurzbeschreibung des Verfahrens und Übersicht über die Unterlagen des Planungsentwurfes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Zweckverband Großraum Braunschweig als Träger der Regionalplanung beabsichtigt für seinen Verbandsbereich das RROP 2008 im Themenbereich Windenergienutzung mit dem Ziel zu ändern, die bestehende Kulisse der "Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung" zu erweitern.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 wurde im Oktober 2011 förmlich eingeleitet. Es folgte die Entwurfserstellung in Zusammenarbeit mit Fachgutachtern und intensiver Beteiligung der Kommunen, von Fachbehörden und der Öffentlichkeit. Im August 2013 beschloss die Verbandsversammlung die öffentliche Auslegung des Entwurfes und damit die Einleitung des Beteiligungsverfahrens.

Zur allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf in der Zeit vom **23. Oktober bis 20. Dezember 2013** offiziell im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig, aus. Die Entwurfsunterlagen können auch im Internet unter www.zgb.de/wind heruntergeladen werden.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Ab Beginn der Auslegung bis zum **22. Januar 2014** kann sich jedermann schriftlich zu dem Entwurf bei o.g. Adresse des Zweckverbandes Großraum Braunschweigs oder elektronisch per E-Mail unter rropwind@zgb.de äußern. **Per E-Mail abgegebene Stellungnahmen müssen die Postadresse mit Namen und Anschrift des Absenders beinhalten, um berücksichtigt zu werden.** Gemäß § 3 Abs.4 Satz 1 NROG können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis werden im Rahmen des sich anschließenden Erörterungsverfahrens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das bisherige Verfahren

Die Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung (d. h. außerhalb der Vorrangstandorte dürfen keine raumbedeutsamen Anlagen gebaut werden) ist ein aus mehreren Arbeitsschritten bestehender Prozess bei dem zahlreiche Faktoren, gesetzliche Vorgaben und selbst gesteckte Kriterien berücksichtigt werden müssen.



Die Entwurfserstellung gliedert sich im Wesentlichen in zwei Hauptarbeitsschritte:

- 1. Ermittlung der Potenzialflächenkulisse:** In diesem Schritt werden diejenigen Flächen im Verbandsgebiet ausgeschlossen, in denen entweder aus rechtlichen / tatsächlichen Gründen keine Windenergienutzung stattfinden kann oder in denen nach dem planerischen Willen des Plangebers keine Windenergienutzung stattfinden soll (Tabuzonen). Das sind z. B. Siedlungsflächen plus Pufferbereich oder auch Schutzgebiete. Die ermittelte Gesamt-Potenzialflächenkulisse wird dann durch Abstands- und Größenkriterien bereinigt. Das Ergebnis ist die **Potenzialflächenkulisse**. Auf den folgenden Seiten ist dieses abschnittsweise Vorgehen noch einmal grafisch aufgearbeitet dargelegt. Die angewandten Kriterien können Sie der Begründung entnehmen.
- 2. Abgrenzung von Vorrang- und Eignungsgebieten für Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächenkulisse:** Hier wird jede ermittelte Potenzialfläche separat beurteilt und die Abwägung der für und gegen die Windenergie sprechenden Belange in einem sogenannten Gebietsblatt dokumentiert. Weitere Ausschlusskriterien werden angewandt. Die **Gebietsblätter** finden Sie als Anlage 2 zur Begründung nach Landkreisen sortiert in den Unterlagen. Schließen sich Potenzialflächen durch Abstandskriterien gegenseitig aus, so wird im **Vertiefenden Alternativenvergleich** (Anlage 1 zur Begründung) abgewogen, welche Fläche sich besser zur Windenergienutzung eignet.

Die in Schritt 2 als für die Windenergienutzung geeignet befundenen Flächen wurden in die **zeichnerische Darstellung** der 1. RROP-Änderung (Entwurf) als Vorrang- bzw. Eignungsgebiete für Windenergienutzung übernommen. Die **Beschreibende und Zeichnerische Darstellung** gehören mit der **Begründung** und dem **Umweltbericht** zu den wesentlichen Bestandteilen der 1. Änderung des RROP 2008.

Das weitere Vorgehen

Vom 23.10.2013 bis zum 20.12.2013 liegt der Entwurf öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können bis zum 22.01.2014 abgegeben werden (siehe oben). Anschließend werden die Stellungnahmen geprüft. Die Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis werden im Rahmen des sich anschließenden Erörterungsverfahrens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Abschließend wird die überarbeitete Entwurfsfassung der Verbandsversammlung zum Beschluss vorgelegt und bei positivem Votum der für die Genehmigung zuständigen obersten Landesplanungsbehörde vorgelegt.

Weitere Details und Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter www.zgb.de/regionalplanung.



Die Entwurfsunterlagen

- **Zeichnerische und beschreibende Darstellung:** Kartenatlas und Kurzbeschreibung der RROP-Änderung
- **Begründung** der RROP-Änderung
- Anlage 1 zur Begründung: **Vertiefender Alternativenvergleich**
- Anlage 2 zur Begründung: **Gebietsblätter** (siehe oben). Die Blätter sind nach Landkreisen zusammengefasst. Eine Übersicht der Gebietsblätter können Sie der Karte „Potenzialflächenkulisse“ entnehmen
- **Umweltbericht:** Umweltrelevante Aspekte der RROP-Änderung

Erläuternde Informationen

- **Kurzbeschreibung des Verfahrens und Übersicht über die Unterlagen des Planungsentwurfes sowie Planungsmethodik Tabuzonen:** Kurzeinführung in das Verfahren und Schritte zur Ermittlung der Potenzialflächen grafisch aufgearbeitet (dieses Dokument)
- Karte 1:120.000 „Bestand, Änderungen und Neufestlegungen“. Übersichtskarte zur RROP-Änderung, Übersicht der Ausschnitte der zeichnerischen Darstellung.
- Karte 1:120.000 „**Potenzialflächenkulisse**“. Übersicht Gebietsblätter
- Karte 1:120.000 „**Gesamt-Potenzialflächenkulisse**“. Flächen, die nach Abzug der Tabuzonen grundsätzlich für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Außerdem Übersicht über die Gebiete, in denen das 5- bzw. 3-km-Abstandskriterium zwischen Windkraftstandorten gilt.

Gutachten

- **Landschaftsbildgutachten** mit Karte
- Gutachten zur **Windhöffigkeit** in ausgewählten Gebieten mit Karte
- **Artenschutzgutachten** (aus Datenschutzgründen ohne Karte)



Methodik der Ermittlung der Potenzialflächenkulisse Windenergienutzung

Die gezeigten Karten sind dem laufenden Verfahren entnommen, entsprechen aber nicht im Detail der Entwurfsfassung. Sie dienen nur zur Veranschaulichung des Planungsprozesses.

Schritt 1:

Tabuzonen ermitteln

- harte Kriterien
- Siedlungen, Siedlungspuffer
- Landschaftsbild
- sonstige weiche Kriterien

(Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind in der Begründung aufgelistet)



Schritt 2:

Tabuzonen überlagern

- verbleibende Fläche =
Gesamt-Potenzialflächenkulisse
Windenergienutzung

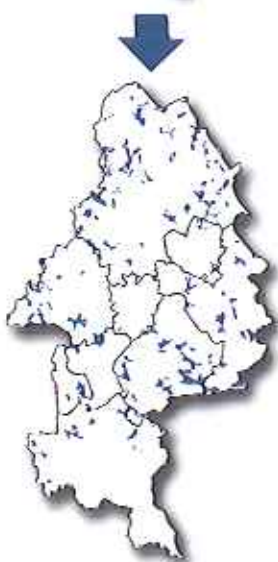
(Karte liegt im Maßstab 1:120.000 den Unterlagen bei)



Schritt 3:

Potenzialflächen bereinigen

- Zusammenfassung von räumlich-funktional zusammengehörigen Flächen
- Abstandsregelungen
- Mindestflächengrößen
- Maximalgröße (Anwendung unter Rückkopplung mit zweiter Planungsebene)



Ergebnis:

Potenzialflächenkulisse Windenergienutzung

(Karte liegt im Maßstab 1:120.000 den Unterlagen bei)

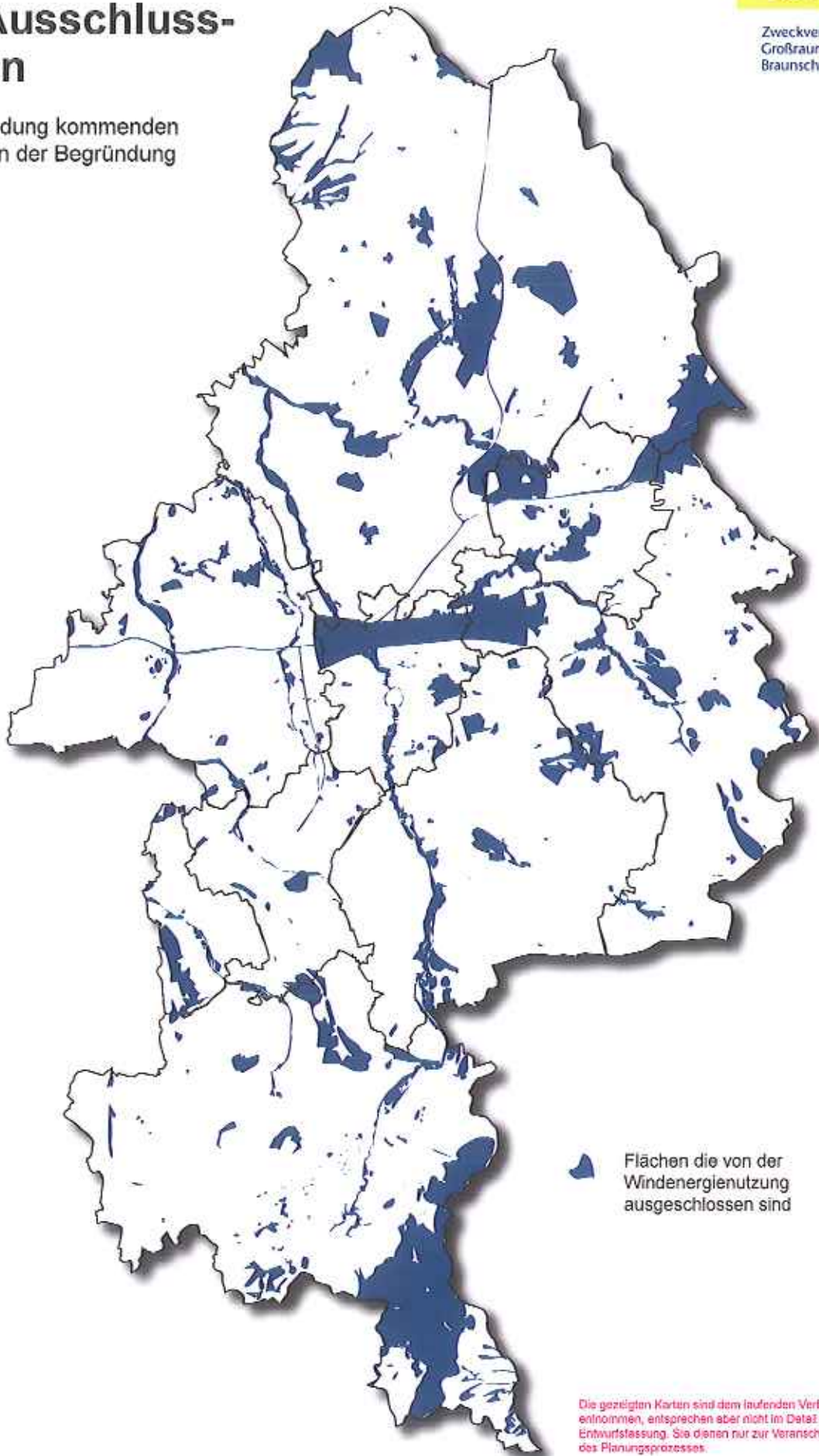
Weiteres Vorgehen:

Bewertung der Potenzialflächen in den Gebietsblättern



Harte Ausschluss- kriterien

Die zur Anwendung kommenden
Kriterien sind in der Begründung
aufgelistet

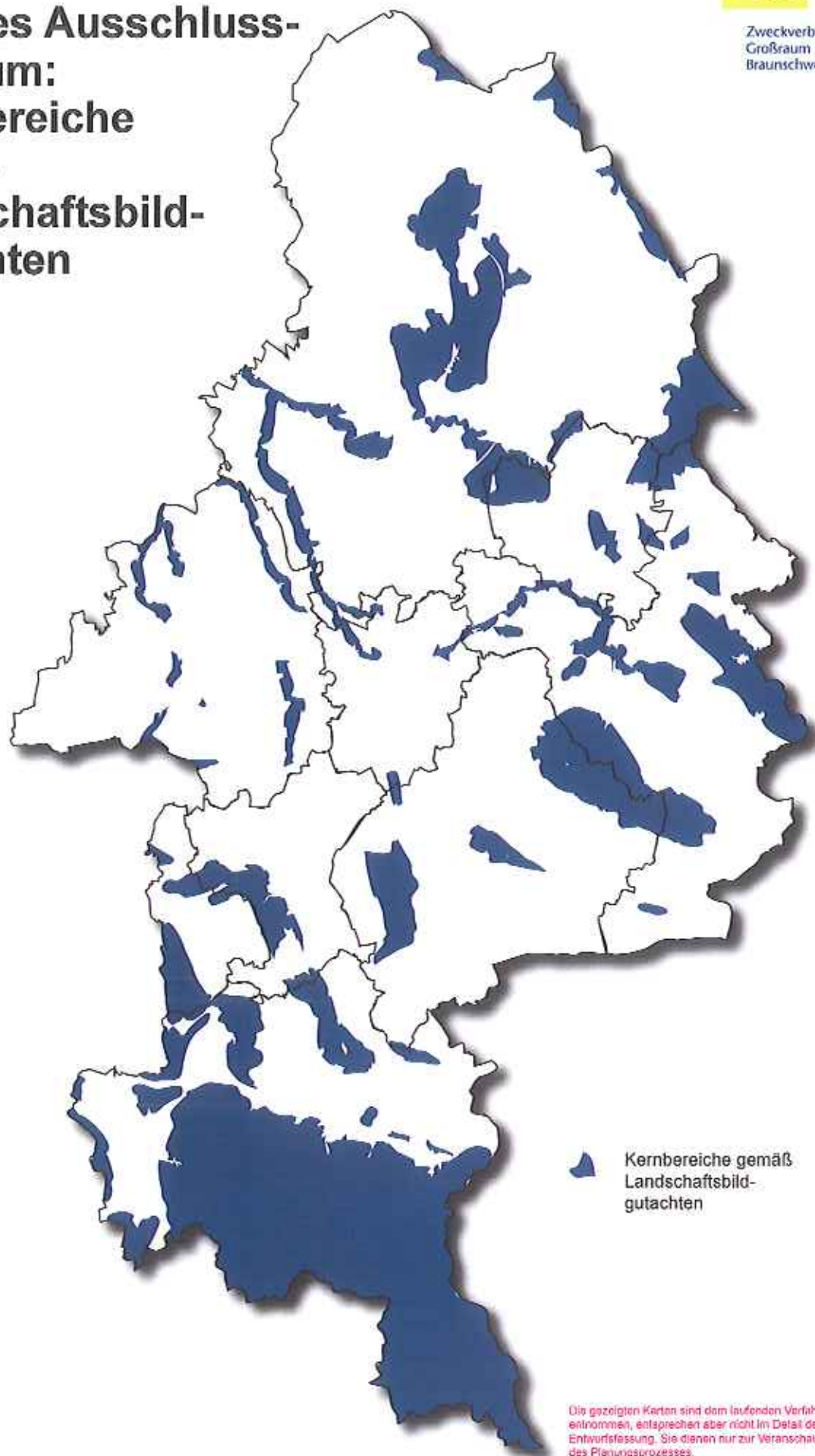


Flächen die von der
Windenergienutzung
ausgeschlossen sind

Die gezeigten Karten sind dem laufenden Verfahren
entnommen, entsprechen aber nicht im Detail der
Entwurfsfassung. Sie dienen nur zur Veranschaulichung
des Planungsprozesses.



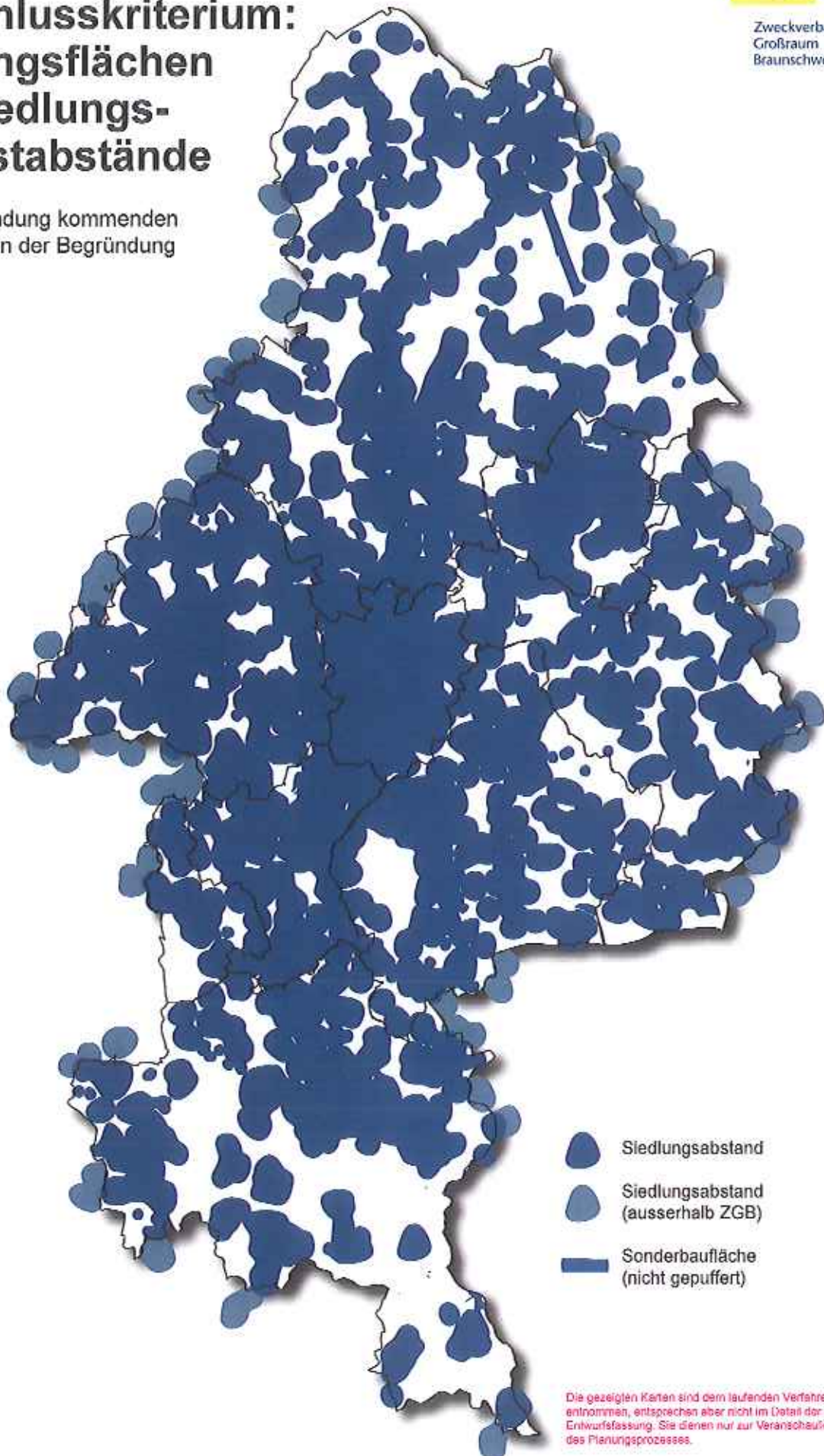
Weiches Ausschluss- kriterium: Kernbereiche gemäß Landschaftsbild- Gutachten





Ausschlusskriterium: Siedlungsflächen und Siedlungs- mindestabstände

Die zur Anwendung kommenden
Kriterien sind in der Begründung
aufgelistet

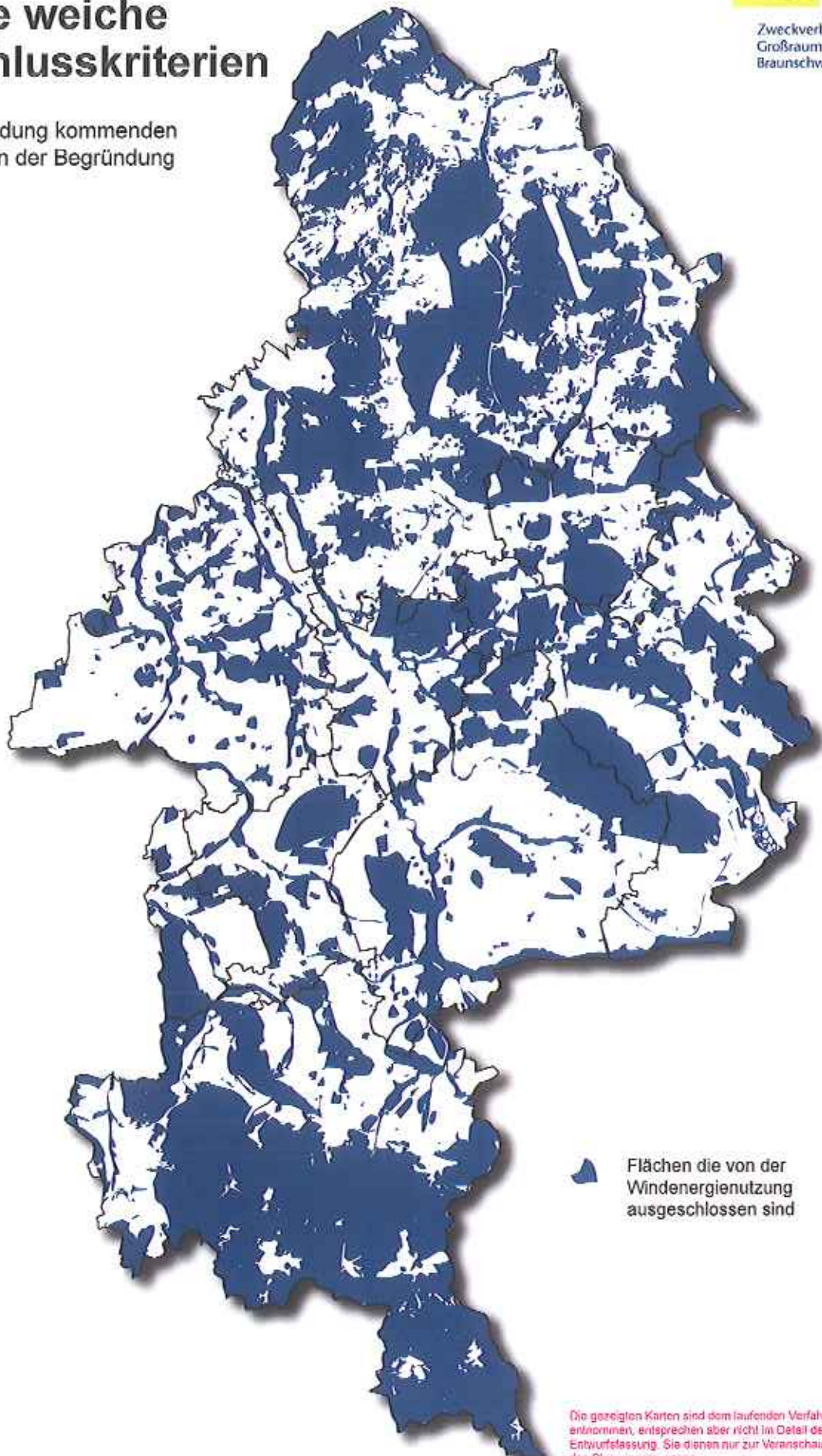


Die gezeigten Karten sind dem laufenden Verfahren
entnommen, entsprechen aber nicht im Detail der
Entwurfssfassung. Sie dienen nur zur Veranschaulichung
des Planungsprozesses.



Weitere weiche Ausschlusskriterien

Die zur Anwendung kommenden
Kriterien sind in der Begründung
aufgelistet

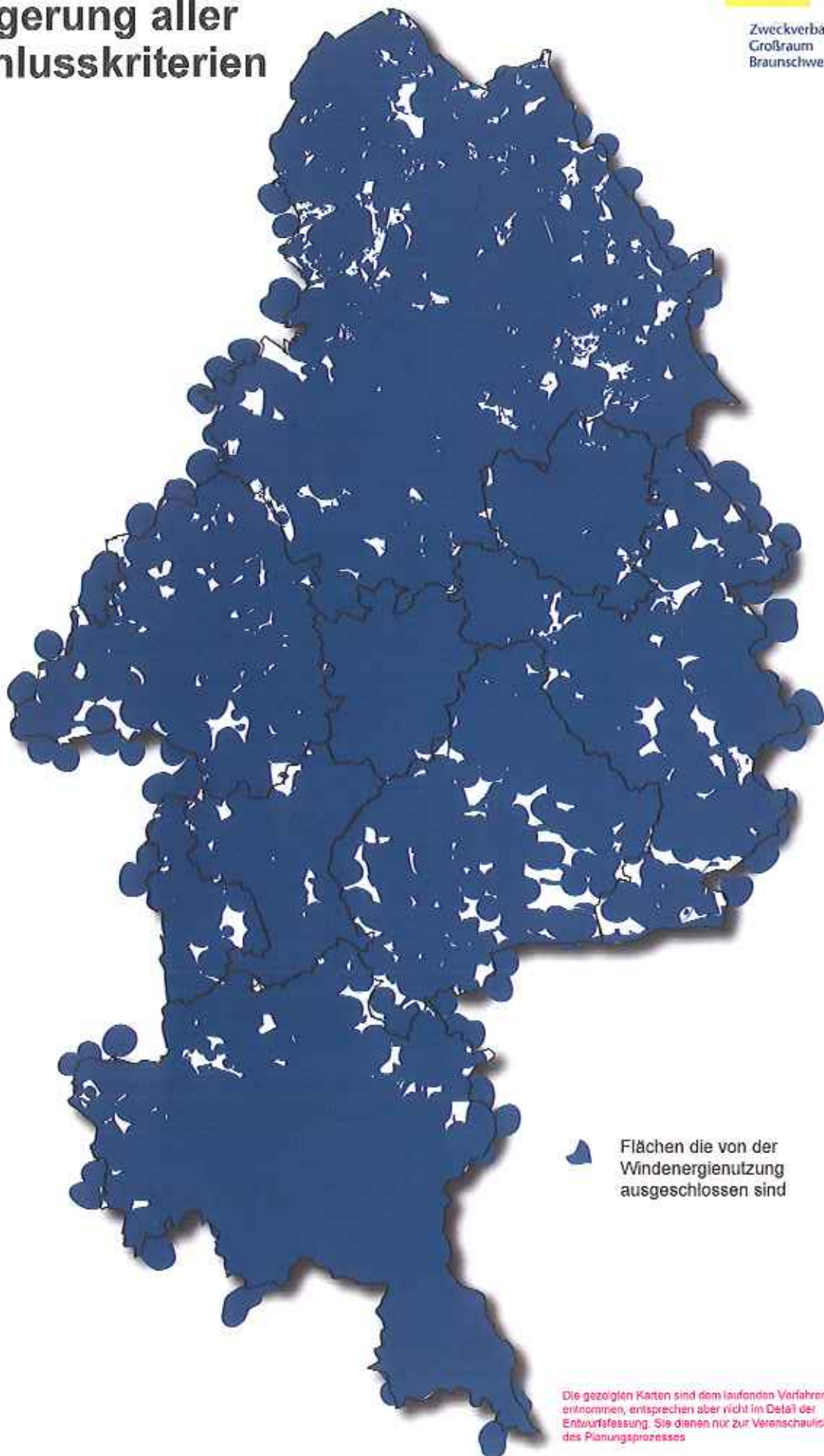


Flächen die von der
Windenergienutzung
ausgeschlossen sind

Die gezeigten Karten sind dem laufenden Verfahren
entnommen, entsprechen aber nicht im Detail der
Entwurfslösung. Sie dienen nur zur Veranschaulichung
des Planungsprozesses



Überlagerung aller Ausschlusskriterien

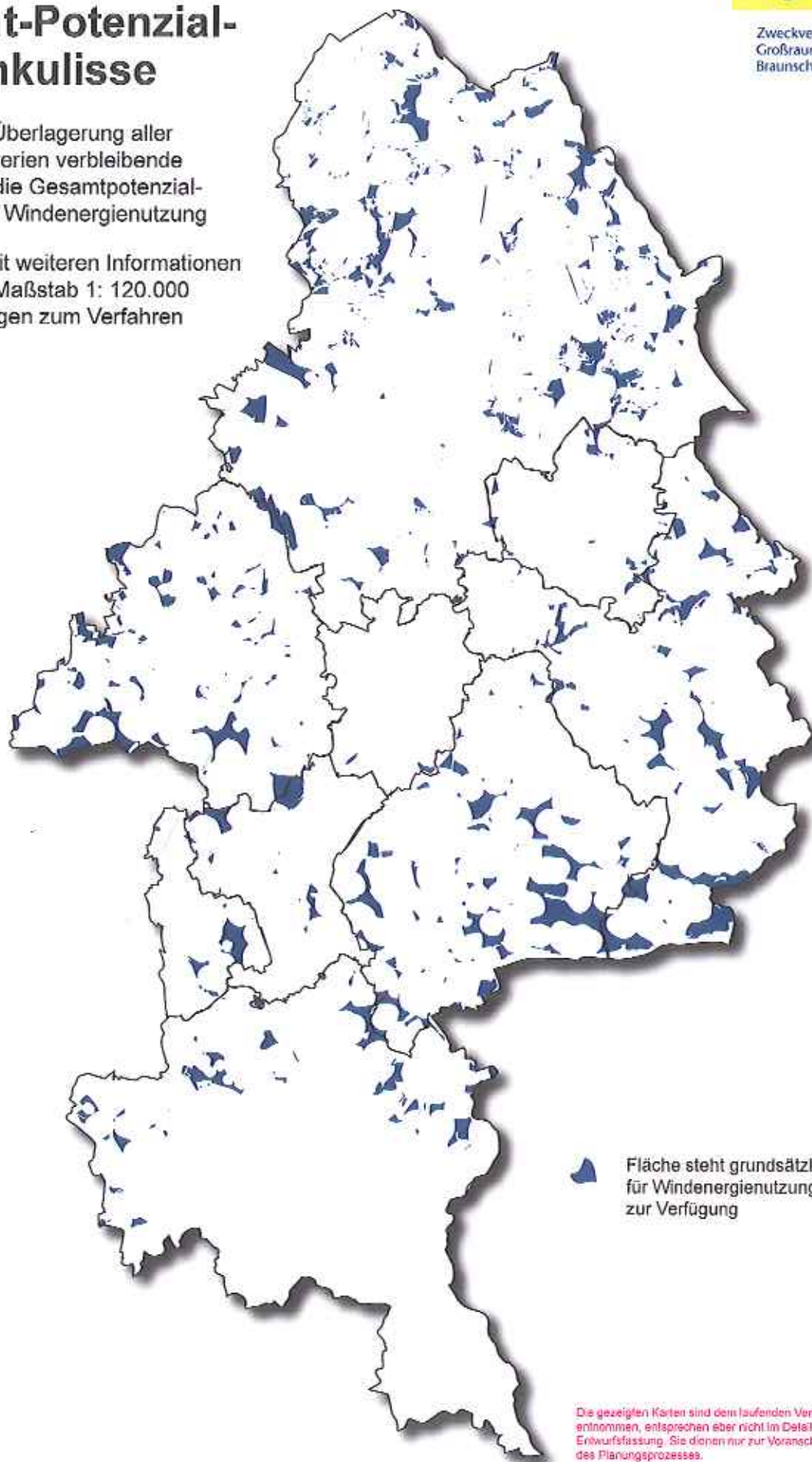





Gesamt-Potenzial- flächenkulisse

Die nach der Überlagerung aller
Ausschlusskriterien verbleibende
Fläche ergibt die Gesamtpotenzial-
flächenkulisse Windenergienutzung

Diese Karte mit weiteren Informationen
finden Sie im Maßstab 1: 120.000
in den Unterlagen zum Verfahren



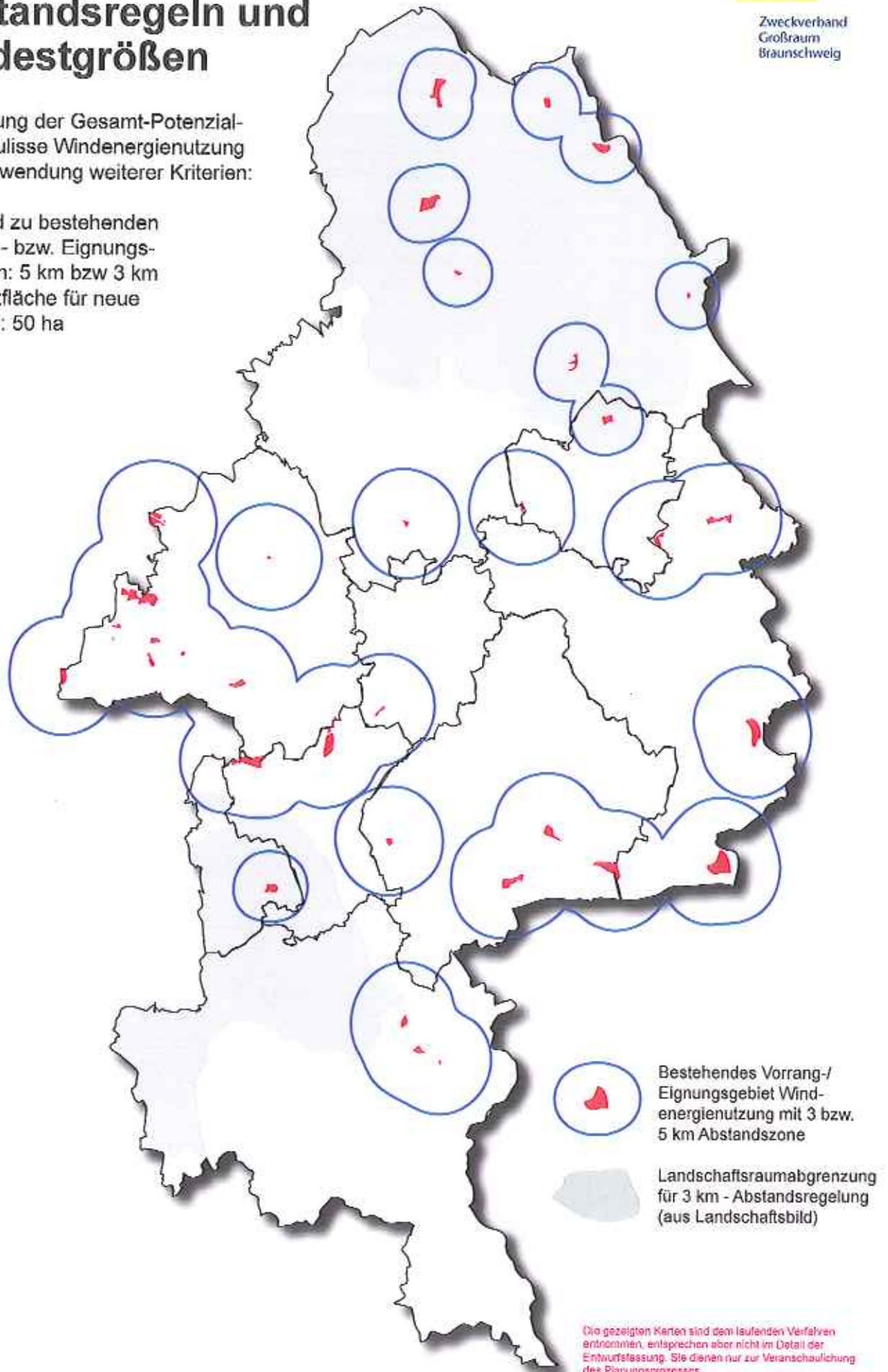
 Fläche steht grundsätzlich
für Windenergienutzung
zur Verfügung



Abstandsregeln und Mindestgrößen

Bereinigung der Gesamt-Potenzial-
flächenkulisse Windenergienutzung
durch Anwendung weiterer Kriterien:

- Abstand zu bestehenden
Vorrang- bzw. Eignungs-
gebieten: 5 km bzw 3 km
- Mindestfläche für neue
Gebiete: 50 ha





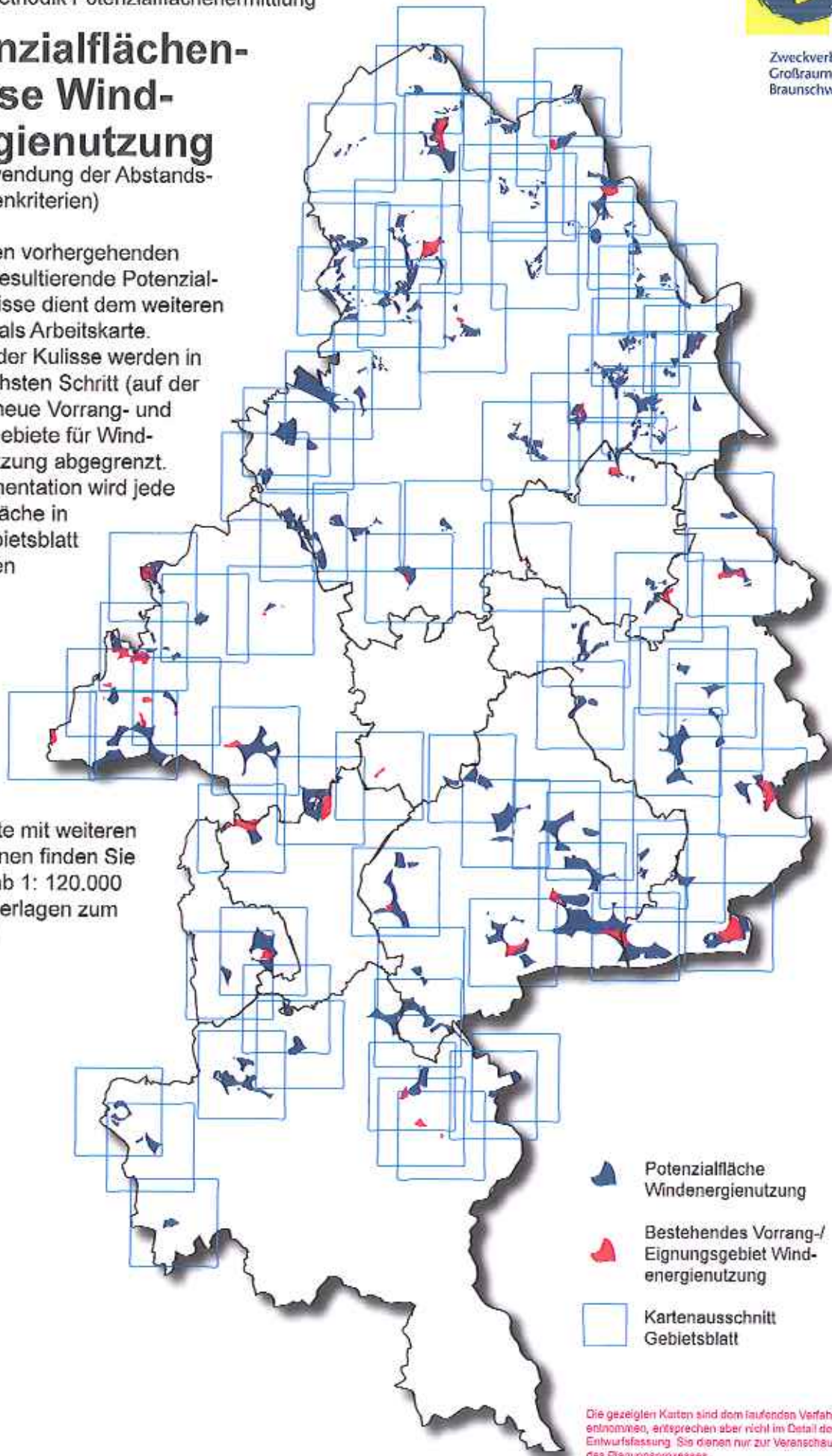
Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Potenzialflächen- kulisse Wind- energienutzung

(nach Anwendung der Abstands-
und Größenkriterien)

Die aus den vorhergehenden
Schritten resultierende Potenzial-
flächenkulisse dient dem weiteren
Vorgehen als Arbeitskarte.
Innerhalb der Kulisse werden in
einem nächsten Schritt (auf der
Ebene 2) neue Vorrang- und
Eignungsgebiete für Wind-
energienutzung abgegrenzt.
Zur Dokumentation wird jede
Potenzialfläche in
einem Gebietsblatt
beschrieben

Diese Karte mit weiteren
Informationen finden Sie
im Maßstab 1: 120.000
in den Unterlagen zum
Verfahren



Die gezeigten Karten sind dem laufenden Verfahren
entnommen, entsprechen aber nicht im Detail der
Entwurfsfassung. Sie dienen nur zur Veranschaulichung
des Planungsprozesses.